Leipzig, 7. März 2025

An die Teilnehmer im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 5

Vergabe eines Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig
Offenes Verfahren
Vergabenummer: L-37-2025-00003

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit möchten wir im Rahmen weiterer eingegangener Anfragen folgende Hinweise und Informationen geben:

Kombinierte Fragestellung für das

Los 1 - „Personalgestellung für das Telenotarztsystem im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig“ und

Los 2 - „Beschaffung von Systemtechnik zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarzt(TNA)-Systems“

I. Leistungsbeschreibung Los 2 (Anlage 1)

<u>Redundanz-TNAZ</u>

Nr. 54. <u>FRAGE:</u>

Gemäß Leistungsbeschreibung Los 2 Ziffer 1.1. sieht die Auftraggeberin vor, im Falle einer Nichtverfügbarkeit des TNA in der TNAZ (IRLS) automatisch an eine Redundanz-TNAZ weiterleiten zu können. Im Betrieb sowie v.a. auch im Neu-Aufbau einer TNA Zentrale mit nur einem TNA im Dienst kann es immer wieder zu einer Nichtverfügbarkeit des TNA kommen. Neben Schulungen, Einarbeitung, den gesetzlichen Pausenzeiten, einer hohen Auslastung durch maximale parallele Einsätze beispielsweise auch im Fall eines kurzfristigen Personalausfalls. Diese spontane Nichtverfügbarkeit kann sich u.a. erheblich auf die Akzeptanz des neuen Einsatzmittels „Telenotarzt“ beim Rettungsdienstfachpersonal auf den Rettungswagen auswirken. Ebenso wird die Aussagekraft der Erprobung des Systems beeinträchtigt, da auch im 24/7 Betrieb keine vollständige Verfügbarkeit besteht. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass ein Bieter auf Los

1 zur Optimierung des Gesamtprojektverlaufs sowie im Rahmen seines Personalausfallskonzeptes eine Abdeckung der Nichtverfügbarkeiten über eine eigene Redundanz-TNAZ anbieten kann, sofern dies mit der im Los 2 ausgewählten TNA-Technik möglich ist?

ANTWORT:

Die Beschreibung einer entsprechenden Redundanz kann durch den Bieter beispielsweise im Rahmen des zu erstellenden Personalausfallsicherheitskonzeptes erfolgen. Ausdrücklich gefordert wird die Vorhaltung einer entsprechenden Redundanz durch die Stadt Leipzig jedoch nicht.

Erweiterungsmöglichkeiten TNA-System

Nr. 55. FRAGE:

Gemäß Anlage1_Los 2_Leistungsbeschreibung Ziffer 3 teilt die Auftraggeberin mit, dass eine Erweiterungsmöglichkeit des Systems auf weitere Gebietskörperschaften gegeben sein soll. Ist es möglich – technische Umsetzbarkeit vorausgesetzt – mit anderen Telenotarzt-Standorten des Auftragnehmers ein überregionales Netzwerk zu bilden, um damit auch bei Ausfällen des Systems in Leipzig die Verfügbarkeit zu gewährleisten?

ANTWORT:

Grundsätzlich wäre dies technisch möglich, jedoch wurde die komplette Ziffer 3 der Leistungsbeschreibung für das Los 2 (aktualisierte Fassung mit Bieterrundschreiben Nr. 4) ersatzlos gestrichen, so das eine mögliche Erweiterung des Systems kein Bestandteil des hiesigen Leistungsumfangs ist. Eine technische Ausfallreserve kann grundsätzlich durch den Bieter beschrieben werden, ist aber nicht durch die Stadt Leipzig gefordert.

Wir bitten um Beachtung.

Die Angebotsfrist bleibt unverändert. Angebotsfristende: **19.03.2025; 09:00 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susann Horn

Leiterin Spezialbeschaffungsstelle

Bevollmächtigte des Leiters der Branddirektion / Fachaufsicht Vergaberecht

***** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. *****